

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Stephanie Kahrau
	Telefon (0202)	563 - 4809
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0774/09 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 10.12.2009 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg Empfehlung/Anhörung Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Entscheidung		
Bebauungsplan Nr. 782 - Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg - 3. Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Anpassung des Planungsrechts zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr. / Westfalenweg – umfasst eine Straßenfläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, die Straße Am Hundsbusch (s. Anlage 01).
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg – wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird abgesehen. Die Öffentlichkeit wird frühzeitig beteiligt.
3. Für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich sollen alle baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne, insbesondere die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg – sowie geringfügig Teile des Bebauungsplanes Nr. 239 - aufgehoben werden.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Für den Bereich der Straße am Hundsbusch gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg –, welcher am 26.11.1982 rechtskräftig wurde.

Das wesentliche Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 besteht in der Anpassung der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinien an den in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Ausbauzustand der Straße Am Hundsbusch. Die Anpassung dient auch als planrechtliche Grundlage, um die noch ausstehenden Erschließungsbeiträge einziehen zu können.

Die Straße befindet sich im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg und ist über die Straße `Am Deckershäuschen´ an das übrige städtische Straßennetz angeschlossen, selbst jedoch als eine mit Wendehammer ausgestattete Sackgasse ausgebildet. Die Straße erschließt über ihre ganze Länge zum größten Teil wohnbaulich genutzte Grundstücke, einen Kindergarten bzw. eine Spielplatzfläche.

Durch die Straßenbegrenzungslinien des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemannstr./ Westfalenweg – ist die Straße Am Hundsbusch im wesentlichen planungsrechtlich zutreffend festgesetzt. Allerdings liegt die Straße Am Hundsbusch am südlichen Rand des Änderungsbereiches nicht vollständig auf der Straßenbegrenzungslinie, welche das Ende des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 782 darstellt. In einigen Bereichen liegt die realisierte Straße geringfügig über der Straßenbegrenzungslinie und somit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 vom 28.07.1972, welcher u.a. direkt östlich angrenzend durch den Bebauungsplan Nr. 782 überlagert wird (s. Anlage 01). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 782 soll deshalb an den Stellen, die geringfügig über der Straßenbegrenzungslinie liegen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 tangieren angepasst werden.

Insbesondere der Wendehammer ist abweichend von der im Bebauungsplan festgesetzten Form angelegt worden. Der Bebauungsplan soll nun dem vorhandenen Ausbau entsprechend angepasst werden, da der in der Örtlichkeit vorhandene Wendehammer geeignet ist, die an ihn zu stellenden verkehrstechnischen Anforderungen zu erfüllen. Ein Ausbau, wie dieser ursprünglich vorgesehen war, ist diesbezüglich verkehrstechnisch nicht mehr erforderlich und soll unterbleiben.

Die Bebauungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da von den geplanten geringfügigen Korrekturen der Straßenbegrenzungslinien die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da im Zuge des Verfahrens eine Beteiligung der im wesentlichen betroffenen stadtinternen Behörden zu dem Planverfahren stattfand. Es ergaben sich keine Hinweise auf wesentlich weitere Hinweise Anregungen bzw. können diese im Rahmen der Offenlegung geäußert werden.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt Wuppertal entstehen keine investiven Kosten.

Zeitplan

Offenlegungsbeschluss:	2. Quartal 2010
Satzungsbeschluss:	3. Quartal 2010
Rechtsverbindlich:	3. Quartal 2010

Anlagen

Anlage 01 Übersichtsplan